



INFORMATIONEN ZU IHRER ICOM- MITGLIEDSCHAFT

ICOM

International Council of Museums
Schweiz | Suisse | Svizzera

INFORMATIONEN ZU IHRER ICOM-MITGLIEDSCHAFT

WELCHE PRIVILEGIEN GENIESSE ICH ALS ICOM-MITGLIED?

Der ICOM-Mitgliedsausweis weist Sie primär als Mitglied des Fachverbandes der Museumsfachleute aus, die überwiegend im Dienste der Museen stehen und sich den ethischen Richtlinien von ICOM verpflichtet fühlen. Mit Ihrer Mitgliedschaft erhalten Sie Zugang zu einem weltweiten Netzwerk von Museumsfachleuten und Sie werden regelmässig mit aktuellen Informationen sowohl von nationaler als auch internationaler Relevanz versorgt. ICOM Schweiz bietet seinen Mitgliedern darüber hinaus ein umfangreiches Ausbildungsangebot in Form von Kursen und Arbeitstagen mit hohem Praxisbezug und zu attraktiven Mitgliederpreisen an, sowie weiteren Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen (aktuelle Liste der Privilegien am Ende des Dokumentes).

Der ICOM-Ausweis erlaubt Ihnen zudem den freien Eintritt zu vielen Museen in über 115 Ländern. Hierfür liegt jedoch kein verbindlicher Beschluss zugrunde, der weltweit Geltung hätte. Vielmehr basiert diese freiwillige Leistung der Museen auf dem Ausdruck eines gemeinsamen Anliegens, über das die Leitung eines Museums individuell entscheidet. Ein Verzeichnis der Museen, die freien (oder auch ermässigten) Eintritt gewähren, kann aus diesem Grunde nicht zur Verfügung gestellt werden).

WAS IST BEI ANTRAGSTELLUNG AUF MITGLIEDSCHAFT BEI ICOM SCHWEIZ ZU BEACHTEN?

Der Vorstand von ICOM Schweiz kann nur auf Gesuche von → *Fachleuten* eingehen, sofern ein Beschäftigungsverhältnis in einem Museum, einer museumsnahen Institution oder ein museologischer Studiengang (Vollzeit) vorliegt, dessen Dauer mindestens 12 Monate ab Datum des Aufnahmeantrages fortbesteht. Das Arbeitspensum beträgt mindestens durchschnittlich 35%. Vorrangig ist die Mitgliedschaft solchen Personen vorenthalten, die in einem der von ICOM anerkannten Museumsberufen in der Schweiz tätig sind. Eine Mitgliedschaft bei ICOM setzt ebenfalls voraus, dass das zukünftige Mitglied bei Antragsstellung noch mindestens fünf Jahre vor Pensionierung aktiv in einem Museum oder in einer museumsnahen Institution tätig sein muss.

→ *Selbständig erwerbende Museumsfachleute* müssen bei Antragstellung ein Dossier einreichen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass ein qualitativer und quantitativ ausreichender Bezug im Dienste der Museen gegeben ist.

- *Mitglieder von Museumsträgerschaften* können, sofern eine nachweisbare, operationelle Tätigkeit gegeben ist, einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.
- *Mitarbeiter von Kulturämtern* können, sofern sie eine Leitungsfunktion inne haben und eine ausreichende Verantwortung für die Museen tragen, einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.
- *Studentische Mitgliedschaften* sind solchen Personen vorenthalten, die noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, um ihnen den Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern zu erleichtern. Mitglieder, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt als ordentliches Mitglied bei ICOM aufgenommen wurden oder bereits im musealen Kontext berufstätig sind, können deshalb nicht in die studentische Mitgliederkategorie wechseln oder aufgenommen werden. Studenten, die bereits über einen entsprechenden Studienabschluss verfügen und eine höhere Qualifikation anstreben, können nicht als Neumitglied in der Kategorie «Studenten» aufgenommen werden. Studentische Mitgliedschaften sind auf eine max. Dauer von 5 Jahren befristet.
- *Für Personen, die die o.g. Kriterien nicht erfüllen*, die sich jedoch anderweitig im Dienste der Museen engagieren, (z.B. Präsidenten eines Museumsrates, Politiker, pensionierte Museumsfachleute, die erstmalig einen Mitgliedsantrag stellen), besteht die Möglichkeit, als unterstützendes Mitglied (aktuell CHF 560.-) in den Fachverband aufgenommen zu werden.

WARUM IST ES WICHTIG, MEINEN MITGLIEDSBEITRAG RECHTZEITIG ZU ENTRICHTEN?

Als nachgeordnetes Nationalkomitee sind wir verpflichtet, Mitgliedsbeiträge für jedes von ICOM Schweiz registriertes ICOM-Mitglied an unsere Zentrale, ICOM International, zu einem bestimmten Stichtag zu transferieren. Ist der Mitgliedsbeitrag trotz zweier Zahlungserinnerungen nicht rechtzeitig eingegangen und konnte deshalb von uns nicht an unsere Zentrale weitergeleitet werden, sieht das Reglement von ICOM International vor, dass die Mitgliedschaft automatisch und mit sofortiger Wirkung erlischt.

WARUM ERHALTE ICH ICOM-KORRESPONDENZ AN MEINE GESCHÄFTSADRESSE?

ICOM Schweiz ist der Schweizer Fachverband der Museumsfachleute. Um sicher zu stellen, dass die ICOM-Mitglieder in einem Museum, einer museumsnahen Institution oder für ein(e) solche(s) tätig sind, verwenden wir als Nachweis dafür die Geschäftsadresse. Ausnahmen existieren für ICOM-Mitglieder, die pensioniert sind, sich in universitärer Ausbildung (in einem musealen Studiengang) befinden, freiberuflich schaffend oder auf Stellensuche (befristet auf ein Jahr) sind.

IST MEINE BEI ICOM HINTERLEGTE ADRESSE NOCH AKTUELL?

Wir bitten Sie, das Generalsekretariat von ICOM Schweiz zeitnah über eine etwaige Adressänderung zu informieren. Können wir Sie unter der uns mitgeteilten Adresse nicht mehr erreichen und/oder wird Post an uns retourniert, läuft Ihre Mitgliedschaft automatisch aus.

WANN ERHALTE ICH EINE «ICOM-KONTROLLE» (ERKLÄRUNG ÜBER DEN BERUFLICHEN STATUS)?

ICOM-Mitgliedern, von denen eine Privatadresse hinterlegt ist, wird in regelmässigen Abständen eine «Erklärung über den beruflichen Status» zugestellt, um in Erfahrung zu bringen, ob sie die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft weiterhin erfüllen. Ausgenommen davon sind pensionierte ICOM-Mitglieder.

WAS IST EINE BEFRISTETE MITGLIEDSCHAFT?

Personen, die bei Antragstellung die Kriterien für eine Aufnahme in den Fachverband erfüllen, deren Arbeitsverhältnis/Mandat jedoch befristet ist, können für die Dauer der Befristung als Mitglied bei ICOM aufgenommen werden. Die befristete Mitgliedschaft gilt jeweils bis Dezember des entsprechenden Jahres und kann verlängert werden, sofern das Mitglied das Generalsekretariat von ICOM Schweiz rechtzeitig darüber informiert, dass die Kriterien hierfür weiterhin erfüllt sind.

KANN ICH AUCH NACH MEINER PENSIONIERUNG ICOM-MITGLIED BLEIBEN?

ICOM-Mitglieder, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Kategorie aktives, reguläres Mitglied geführt wurden, können nach Pensionierung weiterhin Mitglied zu einem vergünstigten Tarif (aktuell CHF 150.-) bleiben, sofern sie das Generalsekretariat von ICOM Schweiz darüber informieren.

ICH STREBE EINEN WIEDEREINTRITT BEI ICOM AN

Sofern Sie auch weiterhin die Kriterien, die für eine ICOM-Mitgliedschaft erforderlich sind, erfüllen, können einmal ausgeschlossene Mitglieder gegen eine Wiedereintrittsgebühr (aktuell CHF 75.-) und einem formlosen Antrag erneut aufgenommen werden, sofern das Mitgliederkonto keinen offenen Beitrag ausweist.

Mitglieder, die, nachdem sie einmal ihre Mitgliedschaft ordentlich gekündigt haben, zu einem späteren Zeitpunkt einen Wiedereintritt anstreben, können diesen formlos und kostenfrei beim Generalsekretariat von ICOM Schweiz beantragen.

WANN IST EIN WIEDEREINTRITT BEI ICOM NICHT MEHR MÖGLICH?

Mitglieder, die zweimal von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden mussten, können nicht mehr um einen Wiedereintritt beim Nationalkomitee von ICOM Schweiz ersuchen.

ZU WELCHEM ZEITPUNKT KANN ICH MEINE MITGLIEDSCHAFT KÜNDIGEN?

Die Kündigung wird für das Folgejahr wirksam, sofern sie bis zum 10. Dezember eines Jahres beim Generalsekretariat von ICOM Schweiz eingegangen ist.

MEINE MITGLIEDERKARTE/JAHRESVIGNETTE IST ABHANDEN GEKOMMEN

Im Falle des Verlusts oder des Diebstahls der Mitgliederkarte kann diese gegen eine Gebühr (aktuell CHF 50.-) beim Generalsekretariat von ICOM Schweiz ersetzt werden.

Soll im Zeitraum von 5 Jahren die Mitgliederkarte und/oder die Jahresvignette drei Mal ersetzt werden, so ist ab dem 3. Versand einer Ersatzkarte und/oder einer Jahresvignette der volle Jahresmitgliederbeitrag der entsprechenden Kategorie fällig.

ALS MITGLIED VON ICOM GENIESSEN SIE FOLGENDE VORTEILE

1. Im Rahmen vom International Committee Ihrer Wahl können Sie vom Wissen anderer Experten profitieren und Ihre Erfahrungen austauschen.
2. Sie bezahlen reduzierte Preise für die Ausbildungsangebote von ICOM Schweiz.
3. Sie erhalten jedes Jahr die Schweizer Museumszeitschrift «museums.ch».
4. Sie können die ICOM-Beratung in Arbeitsrecht (gegen geringe Gebühr) in Anspruch nehmen.
5. Sie erhalten regelmässig die Newsletter von ICOM Schweiz und von ICOM International.
6. Sie können einen Antrag beim «Fonds Internationale Kontakte» von ICOM Schweiz stellen.
7. Sie profitieren von vergünstigten Versicherungsprämien und Gesundheitsdienstleistungen bei Helsana.
8. Ihre ICOM-Kollegen in mehr als 115 Ländern laden Sie gerne zum freien Besuch in die Institution, in der sie aktiv sind, ein.

Basierend auf dem internationalen und schweizerischen Reglement 2010 und 2013 sowie Entscheidungen des Vorstandes (Stand August 2015)

ICOM Schweiz – Im Dienste der Museumsfachleute
ICOM Suisse – Au service des professionnels de musées
ICOM Svizzera – Al servizio dei professionisti dei musei
ICOM Svizra - En servetsch dals experts dals museums
ICOM Switzerland – Serving museum professionals

ICOM Schweiz
Postfach, CH-8021 Zürich
Tel.: +41 (0)58 466 65 88
info@museums.ch

www.museums.ch